

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Heitersheim und Gallenweiler,

ein außergewöhnliches Jahr 2020 liegt hinter uns, mit Einschränkungen, die sich sicher keiner von uns je hätte vorstellen können. Obwohl wir dank des Impfstoffes zuversichtlich und voller Hoffnung ins angelaufene Jahr 2021 blicken können, werden wir noch einige Zeit mit den Einschränkungen leben müssen. Bis die Impfmaßnahmen ihre gesamtgesellschaftliche Wirkung entfalten, ist weiterhin jeder einzelne von uns gefordert, sich an die Kontaktbeschränkungen und die Abstands- und Hygieneregeln zu halten, um weitere Ansteckungen bestmöglich zu unterbinden.

In jeder Krise steckt jedoch auch eine Chance!

Die Chance, das wiederzuentdecken, was man in der Hektik und den vermeintlich wichtigen Anforderungen des Alltags leicht aus den Augen verlieren kann. Das Coronavirus hat uns gezeigt, was die wirklich wichtigen Dinge im Leben sind, nämlich Gesundheit, Familie, Freunde und soziale Kontakte – „wir“ statt „ich“.

Rückblick 2020

Gemeindepolitisch wurde das Jahr 2020 gleich zu Beginn durch den Bürgerentscheid zum Malteserschoss und die Bürgermeisterwahl dominiert.

Ab Mitte März waren alle Bereiche des täglichen Lebens durch die Pandemie dann stark beeinträchtigt. Die gewohnten Veranstaltungen konnten nicht mehr stattfinden, weder gemeinsame Vereinsfeste, Mittsommerlauf, noch alte Traditionsfeste wie Fronleichnam, Chilbi oder Klausdig.

Das gesellschaftliche Leben musste im vergangenen Jahr also leider zahlreiche Einschnitte erfahren. Auf kommunalpolitischer Ebene konnten aber trotz aller Einschränkungen wichtige Projekte innerhalb der Stadt realisiert bzw. begonnen werden. Zum Beispiel die Aufnahme des Ortskerns Gallenweiler ins Landessanierungsprogramm, die Fortführung der Sanierung der Johanniterschule, die Bestellung eines Feuerwehrfahrzeugs und die Öffnung des Sportbades über die Sommermonate.

Ausblick 2021

Wie die meisten Gemeinden ist auch Heitersheim finanziell stark von der Wirtschaftskrise in Folge der Corona-Krise betroffen. Durch eine gesunde Ausgangsbasis, bis dato ohne Schulden im Kernhaushalt, kommen wir aber hoffentlich mit einem blauen Auge durch die Krise. Alles Wünschenswerte wird zwar in Zukunft nicht mehr möglich sein, alles wirklich Notwendige aber sicher schon.

So stehen auch 2021 wichtige Projekte an:

In der Johanniterschule werden die energetischen Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt sowie in die Digitalisierung investiert. Im 14er-Schulhaus soll eine weitere Kleinkindgruppe geschaffen werden. In Gallenweiler soll am Bürgerhaus ein Dorfplatz entstehen und der Breitbandausbau soll angegangen werden.

Für ein dringend notwendiges neues Feuerwehrgerätehaus und einen neuen Bauhof gilt es einen Standort zu finden und zu entwickeln. Die Verfahren zur Nordumgehung sowie die Planungen für die Baugebiete „Erbrain IV“ und „Hirschmatten II“ und zum Malteserschloss sollen fortgeführt werden. Des Weiteren sollen ein Verkehrskonzept unter Beteiligung der Bürgerschaft erstellt und die Fahrradabstellplätze am Bahnhof erweitert werden.

Darüber hinaus hat unsere Städtepartnerschaft mit Vandans in diesem Jahr 30. Geburtstag. Es bleibt abzuwarten, was die Corona-Situation zulässt, um dieses Jubiläum gebührend zu feiern. Ich hoffe, dass wenigstens ein gegenseitiger Besuch mit einer kleinen Jubiläumsfeier möglich sein wird.

In Anbetracht dieser Themen, die natürlich noch durch viele weitere, in ihrem Umfang kleinere Maßnahmen ergänzt werden, wird das Jahr 2021 wieder sehr herausfordernd, aber sicherlich auch sehr spannend und interessant.

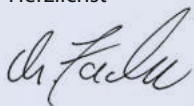
Am 14. März steht zudem noch die Landtagswahl und im September die Bundestagswahl an. Hier möchte ich Sie jetzt schon ermuntern, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Was uns das Jahr 2021 letztendlich bringt und welche Herausforderungen es an uns stellt, können wir nur erahnen. **Lassen Sie uns mit Zuversicht und Vertrauen in dieses Jahr gehen und gemeinsam unsere Stadt weiterentwickeln!**

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2021!

Ich freue mich auf die Kontakte und Begegnungen mit Ihnen, hoffentlich dann auch bald wieder persönlich.

Herzlichst



Ihr
Christoph Zachow
Bürgermeister



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE – APOTHEKEN

Notruf Feuerwehr **112**
Notruf Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761/19222**

Polizei-Notruf **110**

Polizei-Posten Heitersheim
07634/5076733

ÄRZTE

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst** **116 117**
**Kinderärztlicher
Notfalldienst** **116 117**

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste
0180/3222555-40

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland: **07631/36536**

APOTHEKEN

**Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr
und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!**

15.01
Apothek am Bahnhof Bad Krozingen,
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 /47 47

16.01
Linden-Apothek Buggingen,
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631/39 78
Tuniberg-Apothek Munzingen,
St.-Erentrudis-Str. 22, Tel.: 07664/ 32 05

17.01
Breisgau-Apothek Kirchhofen,
Staufener Str. 1, Tel.: 07633/53 93
Flora-Apothek Müllheim,
Hauptstr. 123, Tel.: 07631/3 63 40

18.01
Schwarzwald-Apothek Bad Krozingen,
St.- Ulrich-Str. 2, Tel.: 07633/41 05

19.01
Faust-Apothek Staufen, Staufen im Breisgau,
Hauptstr. 52, Tel.: 07633/95 82 20
Apothek am Schillerplatz Müllheim,
Werderstr. 23, Tel.: 07631/1 27 75

20.01
Bad Apotheke Krozingen,
Bahnhofstr. 23, Tel.: 07633/9 28 40

21.01
St.Trudpert-Apothek Münstertal,
Wasen 49, Tel.: 07636/5 66
Werder-Apothek Müllheim,
Werderstr. 57, Tel.: 07631/74 06 00

22.01
Stadt-Apothek Staufen im Breisgau,
Hauptstr. 15, Tel.: 07633/ 62 63

23.01
Bad-Apothek im Paracelsushaus
Bad Krozingen,
Freiburger Str. 20, Tel.: 07633/15 01 50

Tel. Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
alle Sachgebiete

Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
alle Sachgebiete

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
alle Sachgebiete

**Zu diesen Zeiten sind wir telefonisch für
Sie erreichbar.**

**Terminabstimmungen bitte unter
Tel. 07634/4020**

www.heitersheim.de



Abfallverwertung

RAZ Breisgau/ Recyclinghof

Grünschnitt, Kartonage, Schrott u.a.
sowie private Sperrmüllanlieferung (nur
mit Sperrmüllkarte) beim RAZ Breisgau
(Gewerbepark Breisgau, Ehrenkirchener
Str. 3, Eschbach):

Montag und Dienstag: 9-15 Uhr
Donnerstag und Freitag: 12-18 Uhr
Samstag: 8-12 Uhr

Weihnachtsbaum-
samm lung Samstag, 16.01.
Gelber Sack Donnerstag, 21.01.
Restmüll+Biotonne Dienstag, 26.01.
Papiertonne Freitag, 05.02.
Papiersammlung Samstag, 13.03.
Schadstoffsammlung Donnerstag, 25.03.

Impressum

Amtliche Bekanntmachungen der
Stadtverwaltung Heitersheim
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79423 Heitersheim; Telefon 07634/4020

**Verantwortlich für den
redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Christoph Zachow oder
sein Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Weitere wichtige Anschlüsse

Bürgermeisteramt	07634/4020
badenovaNetz, Störungsnummer	0800 2767767
badenova, Servicenummer	0800 2838485
Wasser	07634/40251
Vergiftungs-Notruf	0761/19240
DRK-Sozialdienst	07631/1805-51
DRK-Pflegedienst	07631/1805-56
Telefonseelsorge	0800/1110111

badenova Beratung
Ökostrom und Erdgas
(kostenlose Servicenummer) 0800/2838485
Heizung, PV und Stromspeicher 0761/2793707

Essen auf Rädern 07633/8404

Hebammen:
Frau Frick-Binder 07633/7810
Frau Philipp 07634/35107
Frau Schmidle 07634/507095
SOS werdende Mütter e. V. 07634/2956

Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043
(katholisch) 07634/551615

Sozialstation Südl. Breisg. 07633/12219

**DRK Häuslicher Pflegedienst und
DRK Tagespflege** 07631/180532

Hospizgruppe Südl. Breisg. 0160/96842020

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche** 0761/21872711

Integrationsfachdienst
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren
Arbeitgeber 0761/36894-500

Anruf-Sammel-Taxi

Das AST holt Sie von 19.30 u. 2.00 Uhr zu oder von
Ihrer Zugverbindung ab.

Vorherige Anmeldung unter 07634/3134

Kostenloser Einkaufsfahrdienst

Dienstagvormittag und Freitagnachmittag

Telefonische Anmeldung 07634/695658

DRK-OV Heitersheim 07634/1518
DRK-Service-Zentrale
(rund um die Uhr besetzt) 07631/1805-0

Treffpunkt der anonymen Alkoholiker

Montag und Freitag (1. Freitag i. M. offenes Mee-
ting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum,
Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7

**Informations- und Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderungen und ihre
Angehörigen** 07634/5049857

„Staufener Tafel e. V.“ 07633/982089

Offene Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

jeden Mittwoch, 19 Uhr,
Im Stühlinger 1, Heitersheim
Kontaktaufnahme: 07634/1312, 07634/2742 oder
07634/1669

„pflegeBegleiter“ Angelika Rupp 07634/ 4221

Pflegerische Notfälle: 07633/ 12219

Dorfhelferinnenstation Heitersheim

Karin Birk 07664/4058069 oder 01789034563
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Redaktionsschluss

Dienstag, 19. Januar 2021, 12 Uhr



Rathaus für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist der Zugang in das Rathaus Heitersheim insofern eingeschränkt, dass Bürger*innen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Gebäude gelangen, d.h. der Eingang bleibt grundsätzlich geschlossen.

Alle notwendigen Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon oder Mail vorgenommen werden. Dabei wird geklärt, ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist.

Anbei eine Auswahl der Ämter:

Zentrale / Fundbüro	07634/402-0	info@heitersheim.de
Bürgerbüro	07634/402-14 07634/402-17	meldeamt@heitersheim.de
Ordnungsamt	07634/402-44	nicole-ehle@heitersheim.de
Steueramt Stadtkasse	07634/402-26 07634/402-25	michaela-ginter@heitersheim.de georg-brueck@heitersheim.de
Bauamt-Technik Bauverwaltung	07634/402-19 07634/402-18	martin-gekeler@heitersheim.de georg-spaeth@heitersheim.de

Bitte beachten Sie im Rathaus Heitersheim die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir kaufen für Sie ein!

Für alle Mitbürger/Innen, die zu Hause bleiben wollen oder müssen, bietet die Stadtverwaltung zusammen mit der Arbeitsgruppe 55 plus einen Einkaufsdienst an.

Die Fahrer/innen holen an der Wohnungstür Ihren Einkaufszettel und genügend Euros ab, fahren zum gewünschten Geschäft und stellen dann die gekauften Waren mit Beleg und Restgeld vor Ihrer Wohnungstür ab.

Wir fahren für Sie am **Dienstagvormittag** und am **Freitagnachmittag**.

Melden Sie bitte Ihre Einkaufswünsche am Vortag bei H.P. Joswig unter Tel. 695658 an, auch auf dem Anrufbeantworter.

Nutzen Sie bitte diesen für Sie kostenlosen Service!

Christoph Zachow
Bürgermeister

Hans Peter Joswig
Arbeitsgruppe 55 plus

Weihnachtsbaumsammlung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfolgt durch Firma Remondis - Verschiebung der Sammeltermine

Aufgrund der letzten Entwicklung der Corona-Pandemie war eine Sammlung der Weihnachtsbäume durch die ortsansässige Vereine zu Beginn dieses Jahres nicht möglich. Die Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald, kurz ALB, hat zur Sicherstellung der Weihnachtsbaumsammlungen die Firma REMONDIS mit der Sammlung der Weihnachtsbäume im gesamten Landkreisgebiet beauftragt. Dadurch haben sich die bereits veröffentlichten Sammeltermine verschoben.

In Heitersheim werden die Weihnachtsbäume am Samstag, 16.01. eingesammelt.

Wie bisher auch müssen die Bäume vollständig abdekoriert sein und am Abholtag rechtzeitig und gut sichtbar am Straßenrand bereit gestellt werden.



ERINNERUNG:

Wasserzählerablesung

Im Dezember haben unsere Wasserkunden einen Ablesebrief mit der Bitte um Selbstablesung des/der Wasserzähler(s) erhalten. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den zahlreichen Wasserkunden bedanken, die uns mit Ihren Zählerstandmeldungen unterstützt haben.

Gleichzeitig möchten wir aber auch den Kunden, die uns Ihren Zählerstand bisher noch nicht mitgeteilt haben, die Gelegenheit geben, dies nachzuholen. Bitte lesen Sie ggf. Ihre(n) Wasserzähler jetzt noch ab und teilen Sie uns Ihren Zählerstand wie im Ablesebrief beschrieben entweder per Internet oder über die vorgedruckte Ablesekarte mit. Den Link im Internet finden Sie direkt auf unserer Startseite unter www.heitersheim.de im **Schnellzugriff: Wasserablesung Onlineerfassung**.

Das Internetportal bleibt noch bis einschließlich 18.01.2021 geöffnet. Auch Ablesekarten nehmen wir noch bis zu diesem Zeitpunkt entgegen.

Sollten wir Ihren Zählerstand jedoch bis zu diesem letzten Termin nicht erhalten, müssen wir leider eine Verbrauchsschätzung vornehmen.

Vielen Dank.
Ihre Wasserversorgung der Stadt Heitersheim



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

NEU



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.

- Fahrschulen geschlossen, Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

NEU



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eeschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19.01.2021

Am **Dienstag, 19.01.2021, 19.00 Uhr**, findet in der **Malteserhalle** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

01. Fragen von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten
02. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen
03. Gestaltung Dorfplatz Gallenweiler; Billigung der Entwurfsplanung
04. Nahverkehrsplan 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF); Vorstellung des Planentwurfs und Stellungnahme der Stadt Heitersheim
05. Geothermie im südlichen Oberrhein; Vorstellung des Projekts durch die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG und Stellungnahme der Stadt Heitersheim zum Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld „Südlicher Oberrhein“

06. Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit drei Wohnhäusern und einer Tiefgarage auf den Grundstücken Flst. Nr. 93 und 96/3, Honiggasse 7 und Am Sulzbach 88 a und b
07. Bauantrag zum Neubau von drei Reihenwohnhäusern mit Garagen, Carport und Stellplätzen – veränderte Ausführung Dachgeschoss/ Gauben – auf dem Grundstück Flst.Nr. 331/2, Poststr. 47 a-c
08. Einwerbung und Annahme von Spenden und Schenkungen zur Aufgabenerfüllung im 4. Quartal 2020
09. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Anfragen aus dem Gemeinderat

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

Hinweise

zur Sitzung des Gemeinderates:

Die Durchführung von Gemeinderatssitzungen fällt nicht unter das Veranstaltungsverbot und die Ausgangsbeschränkungen der Corona-Verordnung.

Dennoch bitten wir um Verständnis, dass ausschließlich eilige und fristgebundene Themen besprochen werden.

- Die Bestuhlung wird mit großem Abstand erfolgen.
- Zuhörer müssen sich zur Kontaktfreigabe in Anwesenheitslisten eintragen.
- Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um eine kritische Prüfung, ob eine Teilnahme als Zuschauer notwendig ist. Wir werden über die Beschlüsse im Amtsblatt informieren.

Wir weisen darauf hin, dass sicherheitsbedingt nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern an der Sitzung teilnehmen kann. Zu ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen wie gewohnt auf der Website der Stadt veröffentlicht werden.



Öffentliche Verbandsversammlungen des Vorflutverbandes „SULZBACH/ESCHBACH“

Am Donnerstag, 28. Januar 2021, 10.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Heitersheim eine öffentliche Verbandsversammlung des Vorflutverbandes „SULZBACH/ESCHBACH“ statt.

Die Tagesordnung:

1. WRRL - Beseitigung der Schwellen im Sulzbach
2. Jahresrechnung 2019
3. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

gez. Christoph Zachow
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gruppenwas- serversorgung Sulzbachtal, Sitz Heitersheim

Öffentliche Verbandsversammlung

Am **Donnerstag, den 28.01.2021, 10.30 Uhr** findet im **Rathaus Heitersheim, Sitzungssaal** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021
3. Bekanntgaben, Verschiedenes

Heitersheim, den 07.01.2021

gez. Christoph Zachow
Verbandsvorsitzender

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 15.12.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf

330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
330 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein

schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntma-

chung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Heitersheim, Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim erhoben werden.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Heitersheim, den 15.01.2021

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Information zur Grundsteuer

Aktuell wird die Grundsteuer noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erhoben. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

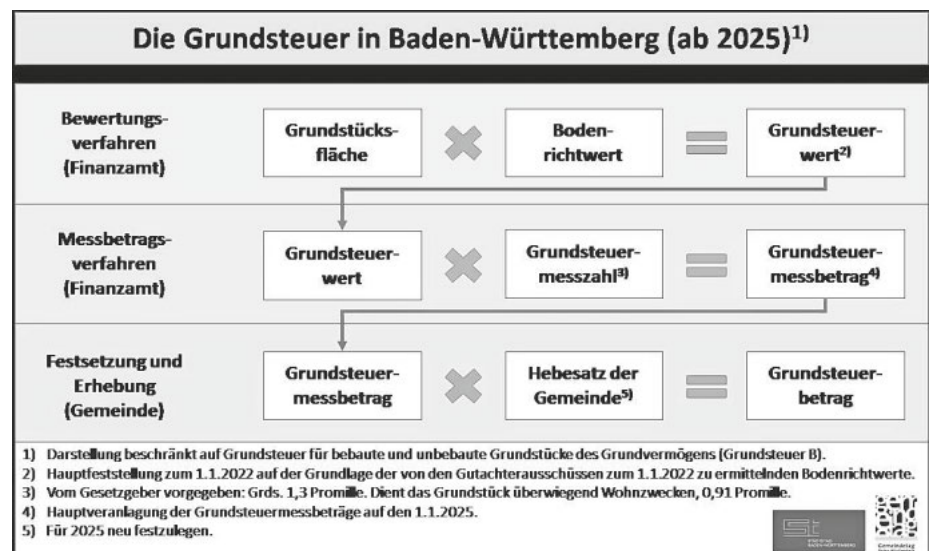
Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird

die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufge-



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025



fordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden und Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Ehebach-Rückhaltung für das Rechnungsjahr 2020

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578) hat die Verbandsversammlung am 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: | Euro |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentliche Erträge | 58.890,00 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 43.840,00 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 15.050,00 |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | - |
| 1.5 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | 15.050,00 |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | - |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | - |
| 1.8 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) | - |
| 1.9 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | 15.050,00 |

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 2. | Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen: | Euro |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 46.710,00 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24.320,00 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 22.390,00 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | - |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | - |

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 2.6 | Investitionstätigkeit von | - |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 22.390,00 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 15.050,00 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 15.050,00 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 7.340,00 |

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf -

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsbelasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf -

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000,00

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, daß der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 18.01. bis einschließlich 27.01. auf dem Rathaus Heitersheim Zimmer A 22, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 04.12.2020 erteilt.

Buggingen, den 10.12.2020

Wasser- und Bodenverband
„Ehebach-Rückhaltung“

gez. Ackermann, Vorsteher

HEIZUNGSLUFT: PFLANZEN MIT WASSER BESPRÜHEN

Trockene Heizungsluft fördert viele Schädlinge, insbesondere Spinnmilben. Besprühen Sie gefährdete Zimmerpflanzen regelmäßig mit Wasser, und sorgen Sie für ausreichende Luftfeuchte.

GRÜNER
DAUMEN



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

In der **Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15. Dezember 2020**, welche unter Einhaltung der Corona-Verordnung in der Malteserhalle stattfand, wurden nachstehende Beschlüsse gefasst sowie Mitteilungen bekannt gegeben:

1. Jahresbericht Museum Villa urbana

Museumsleiterin Frau Güth berichtete von den Aktivitäten des Museums 2020, welche natürlich auch durch Corona geprägt waren. So war das Museum nur an den Wochenenden geöffnet, statt rd. 15.000 Besucher kamen nur 3.194 Besucher, auf museumspädagogische Aktionen und Veranstaltungen musste verzichtet und eine Sonderausstellung mit römischen Zinnfigurendioramen auf 2021 verschoben werden. Der Gemeinderat hat den Jahresbericht der Museumsleiterin zur Kenntnis genommen.

2. Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat hat einstimmig der Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigung zugestimmt. Demnach werden die Abwassergebühren gemäß der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 auf 1,21 €/m³ für Schmutzwasser, 0,19 €/m² für Niederschlagswasser und 0,45 €/m³ für sonstige Einleitungen festgesetzt. Damit erhöht sich lediglich die Schmutzwassergebühr geringfügig um 0,08 €/m³ von 1,13 €/m³ auf 1,21 €/m³. Damit liegen die Abwassergebühren in Heitersheim immer noch im unteren Bereich vergleichbarer Kommunen und deutlich unter dem Landesdurchschnitt, der bei 1,95 €/m³ für Schmutzwasser und bei 0,48 €/m² für Niederschlagswasser liegt.

3. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Heitersheim

Durch den bundesweiten Rückgang der Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 stehen den Kommunen und damit auch der Stadt Heitersheim deutlich weniger Einnahmen zur Verfügung. Zugleich müssen aber weiterhin bestehende Ausgaben für das Vorhalten öffentlicher Einrichtungen geleistet werden.

So weist der Haushaltsplan 2021 im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 813.300 € aus und zeigt, dass auch im Jahr 2021 der geplante Ressourcenverbrauch der Stadt Heitersheim nicht erwirtschaftet werden kann. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt Erträge von 15.496.000 € und Aufwendungen von 16.309.300 € aus. Auch im Finanzhaushalt zeigt sich, dass der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 186.300 € nicht ausreicht, um die Vielzahl der geplanten Investitionen i. H. v. rd. 3,8 Mio. € zu finanzieren. Nur aufgrund der angesparten Liquiditätsrücklagen können die geplanten Investitionen ohne Fremdkapital finanziert werden.

An größeren Investitionen sind 2021 vorgesehen:

Fortführung Schulsanierungsprogramm Johanniterschule

Umsetzung Digitalpakt Schule

Umbau des 14er-Schulhauses für eine weitere Kleinkindbetreuungsgruppe

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Grunderwerb und Planungsraten für neue Feuerwehr- und Bauhofgebäude

Planungsrate Nordumgehung

Dorfplatzgestaltung und Landessanierungsprogramm Gallenweiler

Erneuerung Rasenfußballplatz

zusätzliche Fahrradabstellplätze am Bahnhof

Der Gemeinderat hat der Haushaltssatzung 2021 und dem Haushaltsplan 2021 einstimmig zugestimmt. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden ab 2021 unverändert auf 330 v.H., der Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert auf 350 v.H. festgesetzt.

Der Gemeinderat hat der Haushaltssatzung 2021 und dem Haushaltsplan 2021 einstimmig zugestimmt. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden ab 2021 unverändert auf 330 v.H., der Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert auf 350 v.H. festgesetzt.

4. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Versorgungsbetriebes und der Heitersheimer Sozialbauten für 2021

Im Erfolgsplan des Versorgungsbetriebs der Stadt Heitersheim für 2021 sind Erträge in Höhe von 669.200 € und Aufwendungen in Höhe von 600.600 € eingeplant. Daraus resultiert ein positives Jahresergebnis in Höhe von 68.600 €, wobei davon 8.700 € dem Betriebszweig Wasserversorgung und die restlichen 59.900 € dem Betriebszweig Beteiligungen zuzuordnen sind. Im Vermögensplan sind Einnahmen in Höhe von 3.053.208 € und Ausgaben in Höhe von 2.891.000 € eingeplant. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren (1,5 Mio. €) und einer eingeplanten Kreditaufnahme für die Beteiligung an der Badenova (1,4 Mio. €) zusammen. Die Wassergebühren bleiben 2021 unverändert bei 1,34 €/m³. Diese liegen damit weiter deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2,08 €/m³.

Der Wirtschaftsplan 2021 der Heitersheimer Sozialbauten GmbH sieht im Erfolgsplan Einnahmen und Ausgaben von je 324.000 € und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von je 251.200 € vor. Der Gemeinderat hat dem Wirtschaftsplan 2021 des Versorgungsbetriebes der Stadt Heitersheim sowie dem Wirtschaftsplan 2021 der Heitersheimer Sozialbauten GmbH einstimmig zugestimmt.

5. Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges von Gallenweiler entlang der L 129 Richtung Staufen

Die Stadt Staufen möchte in den kommenden Jahren einen Radweg bauen vom Ortsausgang Staufen (Wettelbrunner Straße) entlang der L 129 bis zur Einmündung Gallenweiler und weiter entlang der K 4943 bis zum von Grunern kommenden Radweg nach Wettelbrunn. In diesem Zuge könnte dann auch ein Rad- und Wirtschaftsweg von Gallenweiler entlang der L 129 bis zur Abzweigung nach Staufen hergestellt und somit eine durchgängige überörtliche Radverkehrsverbindung nach Staufen erreicht

werden, nachdem 2019 der Radweg entlang der L 129 von der B 3 nach Gallenweiler realisiert werden konnte.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L129 zwischen Gallenweiler und der Abzweigung nach Staufen sowie zwischen Staufen und Wettelbrunn entlang der L 129 und der K 4943 als Gemeinschaftsbaumaßnahme und hat die Stadtverwaltung ermächtigt, mit der Stadt Staufen, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Rahmenbedingungen zu verhandeln und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung darüber abzuschließen.

6. Antrag des FC Heitersheim e.V. - Förderung der Sanierung des Rasenplatzes

Die Sanierung des 1983 angelegten Rasenplatzes steht schon seit vielen Jahren an, musste in den vergangenen Jahren aber aus den unterschiedlichsten Gründen immer wieder verschoben werden. Eigentümerin der Fläche ist die Stadt. Die Gesamtkosten der Erneuerung inkl. Bewässerung und Entwässerung belaufen sich lt. aktueller Kostenberechnung auf rd. 220.000 €. Der Badische Sportbund hat eine Förderung von 30 % in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat einstimmig der Bezuschussung der Sanierung des Rasenplatzes mit einer Förderquote von 70 % der nachgewiesenen Herstellungskosten inkl. Planung bis zu einer maximalen Höhe von 154.000 € zugestimmt.

7. Änderung der Hauptsatzung gemäß § 37a GemO – Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Auf Grund der Corona-Krise wurde durch den Gesetzgeber im Frühjahr 2020 der § 37a in der Gemeindeordnung neu eingeführt. Dieser erlaubt die Durchführung von Gremiensitzungen ohne persönliche Anwesenheit, z. B. durch Videokonferenz. Diese Vorschrift galt im Jahr 2020 noch unmittelbar, ab dem Jahr 2021 ist hierfür jedoch eine eigene Regelung in der Hauptsatzung erforderlich. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Änderung der Hauptsatzung mit Verweis auf § 37 a der Gemeindeordnung beschlossen. Angewendet darf dieses Verfahren jedoch nur bei Gegenständen einfacher Art werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Die Beratungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Heitersheim eingestellt unter: www.heitersheim.de/lokalpolitik/gemeinderat/sitzungen/sitzungsunterlagen-2020/

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister



Mitteilungen

Öffnungszeiten Tafelladen

Tafelladen Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4b

Montag bis Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr
Samstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Der Kleiderladen ist coronabedingt bis auf weiteres geschlossen

Tafelladen Staufeu, Kapuzinerhof
Mittwoch und Freitag von
14.30 bis 15.00 Uhr

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Silke Eckert-Lion
Leitung Tafel
Alois-Eckert-Str. 6 | 79111 Freiburg

Telefonzentrale: +49 (0)761 8965-0
Fax: +49 (0)761 8965-497
Mobil: +49 (0)176 11896513

E-Mail: silke.eckert-lion@caritas-bh.de
Web: <https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de>

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Radarmessung

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum: 26.11.2020	
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Eisenbahnstraße
Einsatzzeit:	13.26 – 19.05 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1380
Beanstandungen:	76
Höchstgeschwindigkeit:	53

Datum: 07.12.2020	
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	Johanniterstraße
Einsatzzeit:	5.57 – 11.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	1540
Beanstandungen:	30
Höchstgeschwindigkeit:	60

Datum: 10.12.2020	
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Im Stühlinger
Einsatzzeit:	6.32 – 9.00 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	436
Beanstandungen:	8
Höchstgeschwindigkeit:	46

Datum: 10.12.2020	
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	Johanniterstraße
Einsatzzeit:	9.50 – 11.25 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	567
Beanstandungen:	4
Höchstgeschwindigkeit:	58

Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz an

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet im Januar eine anerkannt Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz in Form einer Webex-Videoveranstaltung an.

Termine sind am Dienstag, 19.01.2021 um 16:00 Uhr und am Donnerstag, 21.01.2021 um 19:00 Uhr. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei zehn Personen. Eine Anmeldung ist vom 01. Januar an bis spätestens zum 16. Januar 2021 möglich und erforderlich. Das Anmeldeformular findet sich im Internet auf www.lkbh.de/landwirtschaft.

Der Zugangslink und ein Fragebogen werden nach Anmeldung per E-Mail zugesandt. Der Fragebogen ist während der Veranstaltung zu beantworten und danach per E-Mail zurückzusenden. Sind die Fragen richtig beantwortet, erhalten die Teilnehmer einen Fortbildungsnachweis.

Rückfragen und weitere Informationen erhalten Interessierte telefonisch unter der Nummer 0761 2187-5823 oder per E-Mail an die Adresse raphael.maurath@lkbh.de.

Innovation beim Holzverkauf

Gemeinsame Waldgenossenschaft mit Landkreis und Forstbetriebsgemeinschaften

Gründungsversammlung im Frühjahr 2021

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gründet gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine Waldgenossenschaft für den Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald. Darauf haben sich die Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaften und Vertreter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in einem ersten Gespräch verständigt. Die Gründungsversammlung ist für das Frühjahr 2021 geplant.

„Nach der Forstreform ist das der logische Schritt für mehr Wettbewerbsfähigkeit am Markt denn die Genossenschaft verbindet Wirtschaftlichkeit und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung“, unterstreicht der Erste Landesbeamte Martin Barth die Bedeutung der Vereinbarung.

Mit einem Verkaufsvolumen von 200.000 bis 250.000 Festmeter sei die künftige Waldgenossenschaft ein starker Partner auf dem Holzmarkt und bündele den Holzverkauf für ihre Mitglieder. Dies sichere den Waldbesitzern die Abnahme ihrer Holzmengen und äußerst gute Preise.

„Die Waldgenossenschaft baut auf die bewährten Strukturen der Forstbetriebsgemeinschaften auf und stellt ein zukunfts-fähiges Dienstleistungsangebot für den Holzverkauf der Waldbesitzer in der Region dar“, betont zudem der Leiter der unteren Forstbehörde Karl-Ludwig Gerecke.

Der Landkreis stellt der Genossenschaft Personal für die Geschäftsführung und den Holzverkauf zur Verfügung. Damit soll eine größtmögliche Kontinuität und eine enge

Verbindung zu den Forstbezirks- und Revierleitungen sichergestellt werden. Die Genossenschaft ist eine waldbesitzgetragene Organisation, der Landkreis hat eine Stimme und die Mitglieder erhalten ihr Stimmrecht jeweils nach der Größe ihres Waldbesitzes. Die Mitglieder der Waldgenossenschaft bestimmen die Geschäftspolitik der Genossenschaft.

Untere Forstbehörde informiert:

Bundesregierung beschließt Förderprogramm für Waldbesitzer

Antragstellung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bis 30.10.2021 online möglich

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass die Bundesregierung ein forstliches Förderprogramm als Teil des Corona-Konjunkturpakets beschlossen hat. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Extremwetterereignisse für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Anträge können ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bis zum 30.10.2021 gestellt werden.

Private und kommunale Waldbesitzer mit mindestens einem Hektar Waldfläche können die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ beantragen. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, wie beispielsweise nach den Programmen PEFC oder FSC. Bei Gruppen-Zertifizierungen erteilen die Forstbetriebsgemeinschaften Bescheinigungen



über Zertifikate und Mitgliedschaft. Die Förderhöhe beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Zertifizierungsnachweis vorzulegen. Die Anträge müssen individuell gestellt werden, Sammelanträge über Forstbetriebsgemeinschaften oder die Forstverwaltung sind nicht möglich.

Weiter Information zum Förderprogramm und dem Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (www.bundeswaldpraemie.de).

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Teilnahme bis 24.01.2021 möglich

Die Informationsplattform über nachhaltige Angebote im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald füllt sich zusehends. Im Jahr 2020 sind in vielen Gemeinden neue bürgerschaftliche Klimaschutzgruppen entstanden. Wenn Sie sich engagieren möchten, finden Sie hier Kontaktdaten. Insbesondere für den Kaiserstuhl und das Dreisamtal gibt es Angaben zu nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Quer über den Landkreis verteilt gibt es zahlreiche Anbieter regionaler Produkte. Ergänzen Sie die Angebote zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus Ihrer Gemeinde.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 24.01.2021 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Ab Februar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.

Südbadische Verkehrsverbünde führen PendlerAbo ein

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

- Ab 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abo-karten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn)-Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnsystem ein.
- Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbünde zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit – entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken – zum Beispiel in der Freizeit – ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip.

Über die beiden neuen Angebote bwTarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbünde auf ihren Websites.

Interessierte Fahrgäste erhalten Informationen und Bestellscheine zum PendlerAbo auch in den Kunden- und AboCentern der fanta5-Verbünde TGO, VSB, RVL, und WTV; Antragsformulare stehen auch direkt auf der jeweiligen Verbund-Homepage zum Download bereit. Zur Bestellung des PendlerAbos wendet man sich an den Verbund, in dem man wohnt. Im RVF kann das PendlerAbo allerdings nicht bestellt werden; Kundinnen und Kunden aus dem RVF wenden sich für das PendlerAbo an den jeweiligen Nachbarverbund, in den sie regelmäßig fahren – alle Nachbarverbünde können ihr eigenes Verbund-Abo mit dem RVF-Abo kombiniert ausgeben.

Die fünf Verkehrsverbünde TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im

Osten. Die 5 Verbünde kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z.B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tageskarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

www.rvf.de

Tel. 0761 / 207 28-0

Regio Verkehrsverbund Lörrach

www.rvl-online.de

Tel. 07621 / 588 052-0

Tarifverbund Ortenau

www.ortenaulinie.de

Tel. 0781 / 966 789 91-0

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar

www.v-s-b.de

Tel. 07721 / 4070766

Waldshuter Tarifverbund

www.wtv-online.de

Tel. 07751 / 8964-0

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.



Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeanteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Kontakt

Pressestelle

Tel.: +49 711 641-2451

E-Mail: Pressestelle

Fachliche Rückfragen

Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711 641-2099

E-Mail: Claudia.Kuhnke@statistik.baden-wuerttemberg.de
Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Mitteilungen für den Monat Dezember 2020

Beim Standesamt Heitersheim wurden im Monat Dezember folgende - zur Veröffentlichung freigegebenen - Personenstandsfälle beurkundet:

Eheschließungen:

12.12.2020 Igor Buschmann und Antonella Spatola, wohnhaft in Heitersheim,
12.12.2020 Jakob Stoll und Diana Heidke, wohnhaft in Heitersheim,
23.12.2020 Holger Mayer und Sabine Peter, wohnhaft in Heitersheim

Sterbefälle:

27.12.2020 Günter Ulrich, zuletzt wohnhaft in Heitersheim

Geburt:

08.12.2020 Mathilde Hélène Dumont,
Eltern: Kerstin Mia und Etienne Dumont, wohnhaft in Heitersheim

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Heitersheim

Unsere Gottesdienste und Mitteilungen in der SE Heitersheim:

Samstag, 16. Januar

18:00 Eschbach Messfeier (Jahrtagsmesse für Otto und Maria Suger geb. Gamb, Matthias Suger)

Sonntag, 17. Januar

2. Sonntag im Jahreskreis
10:45 Heitersheim Messfeier

Mittwoch, 20. Januar

19:00 Sulzburg Messfeier (für Christel Thums; Helga Gütle)

Samstag, 23. Januar

18:00 Ballrechten Messfeier

Sonntag, 24. Januar

3. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Eschbach Feierliche Messfeier zum Patrozinium

Wie geht es weiter?

Nach dem Abschied von Pfarrer Nötzel türmen sich die Fragen auf, wie seine Aufgabengebiete nun umgesetzt werden können. Dazu findet in der nächsten Woche ein

Treffen der Verantwortlichen statt, bei dem dies geklärt wird. Offiziell übernimmt Dekan Gerhard Disch aus Bad Krozingen das Amt des Pfarradministrators während der Zeit der Vakanz.

Eine erste Entscheidung hat der Pfarrgemeinderat in seiner letzten Sitzung aber schon getroffen: um unsere Pensionäre nicht über die Maßen zu beanspruchen, werden in der Zeit, bis ein neuer leitender Pfarrer kommt, weniger Gottesdienste stattfinden. So entfallen bis auf weiteres die Werktagsgottesdienste in Eschbach und Heitersheim, sowie die Sonntagsgottesdienste in Buggingen und Sulzburg. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Entdeckergottesdienst

Den nächsten Entdecker-Gottesdienst feiern wir am **17. Januar 2021**. Jedoch wird er aus bekannten Gründen nicht in der Kirche stattfinden. Stattdessen könnt ihr und können Sie ihn an diesem Tag auf www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de mitfeiern.

Patrozinium Eschbach

Am Sonntag, 24.01.2021 feiern wir um 10.00 Uhr den Festgottesdienst in der Kirche St. Agnes in Eschbach. Die Messfeier wird von einer Schola des Kirchenchores mitgestaltet. Auch für diesen Gottesdienst gelten die momentanen „Corona-Vorgaben“.

Sternsinger

Die Corona-Pandemie bestimmt auch über unsere kirchlichen Traditionen. Durch den Lockdown darf deshalb die Sternsinger-Aktion zu Beginn des neuen Jahres leider nicht stattfinden. Wir dürfen nicht mit Kindergruppen zu den Häusern gehen. Schade.

Wenigstens auf virtuellem Weg dürfen die Sternsinger aber zu Ihnen nach Hause kommen. So finden Sie auf unserer Homepage ein Video einer Sternsinger-Gruppe.

Damit aber auch der Segen zu Ihnen nach Hause kommt, liegen in den Kirchen Segensaufkleber aus. Gerne dürfen Sie diese mit nach Hause nehmen und auch für Nachbarn, Freunde, etc. einen mitnehmen. Wer keinen Aufkleber an seiner Tür anbringen kann, den Segen aber mit Kreide an seiner Tür stehen haben möchte, melde sich bitte beim Pfarrbüro Heitersheim.

Die Projekte, die wir mit dem Geld der Sternsinger immer unterstützen, freuen sich zudem, wenn Sie einen Betrag auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber:

R.-K. Kirchengemeinde Heitersheim
IBAN DE30 6806 1505 0000 2011 89

Verwendungszweck: Sternsinger

(wer eine Spendenbescheinigung möchte, vermerke dies bitte beim Verwendungszweck und gebe seine Adresse an)

Wir werden das Geld weiterleiten und danken schon jetzt im Namen der unterstützten Projekte.

Danke

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen, die sich in irgendeiner Weise in die Gestaltung der Advents- und Weihnachtsgottesdienste eingebracht haben, sei es durch die musikalische Gestaltung, durch das Ausschmücken unserer Kirchen, durch das Herrichten der Christbäume und durch ihre Tätigkeit als Ordner oder im Ministranten-, Lektoren- und Mesnerdienst.

Einiges konnte ja wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen nicht in der gewohnten Weise stattfinden, so auch die Kinderkrippenfeiern. Aber Not macht bekannter Weise erfindet. Und so gestaltete die Kinderkirche in St. Bartholomäus einen Adventsweg, der zum Schmücken einlud. Zu den Adventssonntagen lagen in den Kirchen Impulse aus.

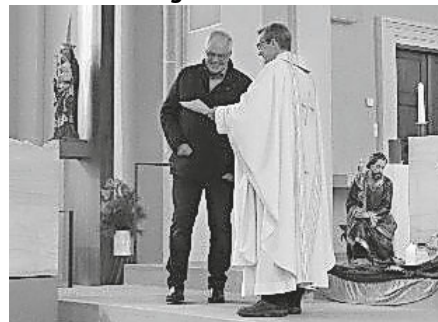
In St. Erasmus hatte man die Idee zu einem „Online-Krippenspiel“. Im Vorfeld wurde dabei mit großer Begeisterung getextet, ge-

sungen und gefilmt. Die etwas andere Krippenfeier, an Heiligabend ins Netz gestellt, konnte sich durchaus sehen lassen und wurde viele Male angeklickt.

Der 18 Uhr Gottesdienst an Heiligabend in Heitersheim wurde live aufgenommen und konnte so auf Youtube mitgefeiert werden, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde. In ökumenischer Verbundenheit hatten die evangelische und die katholische Kirchengemeinde in der Zeit vom Heiligabend bis zum 26. Dezember zu einem Stationenweg durch Heitersheim und bzw. Ballrechten eingeladen. An jeweils fünf Stationen wurde den Besuchern die Weihnachtsgeschichte in Texten und Liedern veranschaulicht.

Allen, die sich in die Vorbereitung und Durchführung dieser gelungenen Alternativen eingebracht haben, gilt ein herzliches Dankeschön.

Verabschiedung von Pfarrer Nötzel



Ein großer Empfang konnte wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Deshalb wurde Pfarrer Christian Nötzel, Leiter der Seelsorgeeinheit Heitersheim, nach den Weihnachtsgottesdiensten in den jeweiligen Gemeinden verabschiedet, so auch in Heitersheim.

Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderats und Sprecher des Gemeindeteams St. Bartholomäus Günther Klausmann dankte dem Pfarrer für sein Wirken in den vergangenen vier Jahren, für das gemeinsame Stück Glaubens- und Lebensweg, ein Weg, der ja am Anfang ganz schön holprig begonnen habe, eine nicht vorhergesehene Herbergssuche, da die Pfarrerrwohnung nicht bewohnbar gewesen sei, eine Pfarrkirche, die sich noch mitten in der Renovierung befunden habe und deren Abschluss sich auch noch verzögerte. Aber es habe auch schöne Erlebnisse gegeben, wie die Altarweihe durch Weihbischof Bernd Uhl und den Firmgottesdienst mit Erzbischof Stefan Burger, sowie die Feiern zur Erstkommunion, in diesem Jahr unter erschwerten Bedingungen, zahlreiche Festgottesdienste an den Patrozinien und Feiertagen.

Wie schwer etwas vermisst werde, merke man erst dann, wenn es nicht mehr stattfinden könne, so auch die Zeit von Mitte März bis Mitte Mai, in der keine Gottesdienste stattfinden durften, so Günther Klausmann. Umso dankbarer sei man heute, dass die Weihnachtsgottesdienste gefeiert werden konnten und so eine Verabschiedung in diesem Rahmen möglich geworden ist.

Günther Klausmann bedankte sich bei Pfarrer Nötzel für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Pfarrgemeinderat und

Gemeindeteam aber auch für die Wertschätzung, die er allen ehrenamtlichen Mitarbeitern immer wieder entgegen gebracht habe. Gerne hätten sich viele von ihm persönlich verabschiedet, was ja wegen der derzeitigen Auflagen nicht möglich sei. So sei die Idee entstanden, eine Art „Freunde-buch“ zu gestalten, in dem viele Wegbegleiter ihre Erlebnisse aus den vergangenen vier Jahren und die Wünsche für die Zukunft schriftlich mitteilen konnten. Es sei ein Buch entstanden, so bunt und vielfältig wie die Menschen aus unseren Gemeinden, so Günther Klausmann bei dessen Überreichung. Dazu gab es noch Gutscheine zur Erholung am Lieblingsurlaubsort in Österreich. Mit dem irischen Segenslied „Mögen sich die Wege“ schlossen sich die Sängerinnen und Sänger der Schola des Kirchenchores, begleitet von Engelbert Ehret an der Orgel, den guten Wünschen für den weiteren Lebensweg an.

Als er nach Heitersheim gekommen sei, sei er von einer üblichen Dauer von zehn bis zwölf Jahren ausgegangen, so Pfarrer Nötzel. Einmal in der Klinikseelsorge tätig zu sein, sei schon immer sein Herzenswunsch gewesen und diese Möglichkeit habe sich jetzt aufgetan. Er freue sich auf die neue Aufgabe in Mannheim, müsse jedoch eingestehen, dass ihm der Abschied vom Markgräflerland und den Menschen in der Seelsorgeeinheit aber auch schwer falle.

Pfarrer Nötzel bedankte sich, für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gruppierungen und Gremien, den Mitarbeitern im Pfarrbüro und im Pfarrteam, den Mesnern, Organisten und vielen ehrenamtlich engagierten Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen. Er werde sich gerne an diese gemeinsame Wegstrecke, an die seelsorgerlichen Gespräche, die Begegnungen bei Taufen, Hochzeiten, Trauergesprächen und Beerdigungen, in den Gruppierungen, bei Gottesdiensten, Sitzungen und Besprechungen erinnern. Pfarrer Nötzel wünschte den Menschen in der Seelsorgeeinheit, dass sie den Weg in die Zukunft mutig weitergehen, auch mit allem Ungewissen und den Veränderungen, die nicht ausbleiben werden und dass sie sich auch weiterhin in das Gemeindeleben einbringen, denn Kirche das sind nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiter, Kirche sind alle aufgrund ihrer Taufe und Firmung. „Wir dürfen darauf vertrauen, dass uns Gott auf unseren Wegen begleiten und führen wird“, so Pfarrer Nötzel. Er werde im Gebet mit den Menschen in der Seelsorgeeinheit Heitersheim verbunden bleiben.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Das Heitersheimer Pfarrbüro ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch sind wir unter der Nummer Telefon 07634/551615 erreichbar.

Email: kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Bürozeiten Kath. Pfarramt Heitersheim:
Montag bis Freitag 9:00 – 11:00 Uhr



Montag bis Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr
Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Unsere Pfarrbüros in Ballrechten und Eschbach bleiben derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.



Evang. Kirchengemeinden

Heitersheim und Gallenweiler

Gottesdienste im Januar

Die Nachfrage bei vielen Menschen aus Gallenweiler und Heitersheim ergab mehrheitlich den Rat, in der Zeit des harten Lockdowns nicht zu Gottesdiensten einzuladen. Der Virus ist weiter aktiv. Auch in Heitersheim. Politik und Virologen bitten flehentlich: „Keine Kontakte!“ Und viele unter uns hören auf diese Bitte, auch wenn es manchen wirklich schmerzt. Auch wenn die kirchlichen Schutzkonzepte gut sind, fühlt es sich nicht solidarisch an, zu den Gottesdienst-Kontakten einzuladen.

Da aber keiner voraussagen kann, wie lange sich der Kampf mit dem Virus und die gebotenen Kontaktbeschränkungen hinziehen werden (vielleicht ja über Monate), laden wir ein zum Gottesdienst als Gebet.

Für meinen Dank/Klage/Bitte/Fürbitte suche ich das DU, dass mich aus dem engen Kreisen um mich selbst herausführt und mich zu einem größeren WIR befreit. Solch Gebet geht natürlich im stillen Kämmerlein. Auf längere Sicht aber brauche ich das gemeinsame Gebet, finde da genau solch ein WIR, die notwendige Ergänzung zu meinem ICH. Darum die herzliche Einladung zum Gottesdienst als Gebet. Bei diesem Gebet werden auch die Gedanken aus der Gemeinde, wie

sie über die Weihnachtstage im Gemeindeaal aufgeschrieben wurden, vor Gott getragen. Gerne dürfen die Gebetsteilnehmer auch ihr eigenes Gebetsanliegen (Dank/Klage/Bitte/Fürbitte) mitbringen und laut aussprechen.

Gottesdienst als Gebet vor unseren Evang. Kirchen – im Freien – 10 Minuten Dauer - bei jedem Wetter

Am Sonntag, den 17. 01.

Um 9.30 Uhr vor der Evang. Kirche in Gallenweiler

Um 10.30 Uhr vor der Evang. Kirche in Heitersheim

Am Sonntag, den 24. 01.

Um 10.30 Uhr vor der Evang. Kirche in Heitersheim

Am Sonntag, den 31. 01.

Um 9.30 Uhr vor der Evang. Kirche in Gallenweiler

Um 10.30 Uhr vor der Evang. Kirche in Heitersheim

Hygieneschutzkonzept:

Mund-Nase-Masken sind zu tragen, 2 Meter Abstände werden gehalten, die Teilnehmerkontaktdaten werden erhoben.
Dringende Bitte: Beachten Sie bitte auch auf dem Weg zum Gebet und nach Hause die Abstandsregeln!

Alle Veranstaltungen und Treffen im evang. Gemeindehaus Heitersheim entfallen weiterhin wegen des Teil_Lock-Downs!

Angebot der Spiel- und Krabbelgruppe

Eine neue Spiel- und Krabbelgruppe freut sich auf Euch! Wir treffen uns - sobald mög-

lich - einmal in der Woche vormittags im Gemeindehaus. Aktuell können wir uns gern per WhatsApp über Alltägliches & neue Impulse austauschen. Bitte melde Dich bei Interesse beim Pfarrbüro.

Reinigungskraft gesucht:

Für die Kirche in Gallenweiler suchen wir eine Reinigungskraft (ca. 2 x 1 Stunde monatlich plus gelegentliche Grundreinigungsaktionen). Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie Kontakt zum Pfarrbüro aufzunehmen (07634-552043)

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen. Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr
Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim

Tel: 07634 / 55 20 43

e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.heitersheim.ekbh.de

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: derzeit bitte nur nach teleofnischer Vereinbarung
Email: barbara.heuberger@t-online.de
Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle):

info@ibrvb.de

Homepage:

www.pfadfinder-heitersheim.de

Aus den Schulen



Johanniterschule Heitersheim

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie bitten wir alle Besucher/Besucherinnen nur in absolut **dringenden Fällen** die Verwaltung der Johanniterschule Heitersheim persönlich aufzusuchen.

Vieles - z.B. Krankmeldungen, Anfrage bezüglich Schulbescheinigung, Vorlage eines Attestes - lässt sich

- **per Telefon**,
- **E-Mail** oder
- durch Einwurf der **Post** in den Briefkasten erledigen.

Für alle anderen Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder Mail:

Grundschule: Frau Hamm, 07634/511212 oder
hamm@johanniterschule-heitersheim.de

Werkrealschule: Frau Hamm, 07634/511212 oder
hamm@johanniterschule-heitersheim.de

Realschule: Frau Sichler, 07634/511222 oder
sichler@johanniterschule-heitersheim.de

Bitte beachten Sie die **Hygiene- und Abstandsregeln** und tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz!**





Vereinsmitteilungen

Sportvereine



HBL Heitersheim

www.handball-heitersheim.de



Liebe Mitglieder,
Fans und Gönner
der Handball Löwen
Heitersheim,

es ist leider in den vergangenen Wochen sehr ruhig um uns geworden, der Grund dafür ist uns allen bekannt. Uns fehlen die gemeinsamen Trainingseinheiten, die Spiele und das Beisammensein mit euch! Wir hoffen natürlich, dass das Ganze in naher Zukunft ein Ende findet und wir wieder zu unserer gemeinsamen Leidenschaft dem Handball zurückkehren dürfen und zusammen wieder viel Spaß erleben können. Bis dahin müssen wir uns geduldig und vernünftig zeigen, damit das Ganze auch bald klappt!

Wir bedanken uns trotz allem für ein erfolgreiches Jahr 2020, in dem sensationellen Leistungen erbracht wurden, wie den Aufstieg unseres jungen Herrenteam in die Landesliga, die souveränen Meisterschaften unserer Jugendmannschaften und die sportliche Weiterentwicklung des gesamten Vereines.

Diese TEAMERFOLGE wären ohne unseren VORSTAND, unsere SPONSOREN und den vielen freiwilligen HELFERN nebst eurer lautstarken FANKULISSE nicht möglich gewesen – daher sagen wir „DANKE“!...Danke für eure Treue und Unterstützung!

ALLEN ein gutes und gesundes Jahr 2021



**Kleinkaliber-
Schützenverein e. V.**

KKSV Heitersheim hat jetzt erstmals 2 Nationalschützinnen

Nach Kim Schladebach auch Anna-Marie Beutler im Nationalkader

Zum Jahresende bekam der KKSV Heitersheim und vor allem Anna-Marie Beutler noch ein Zuckerl vom Deutschen Schützenbund. Nach dem Abschluss der Sichtungslerngänge im Luftgewehr konnte sich keiner der Spezialisten mit dem Luftgewehr qualifizieren, so dass der letzte freie Platz in der Juniorennationalmannschaft an Beutler vergeben wurde.

Da im Laufe der vergangenen Saison alle nationalen und auch internationalen Termine coronabedingt abgesagt wurden, gab es für die Heitersheimer Toppsschützinnen keine Möglichkeit, sich mit herausragenden Ergebnissen anzubieten. Die neue Bundeskaderzusammensetzung wurde deshalb mit 3 Sichtungslerngängen, an denen die

Teilnehmer 6 Ergebnisse im 3x40 Dreistellungskampf mit dem Kleinkalibergewehr zu absolvieren hatten, ausgeschossen. Mit Kim Schladebach und Beutler waren zusammen mit Nina Schladebach gleich drei Heitersheimer Jungschützinnen für diese Lerngänge qualifiziert.

Kim Schladebach lag in der Abschlusstabelle auf Platz 3 und sicherte sich dadurch ihren Platz im Bundeskader.

Da aus dieser Rangliste 8 Plätze direkt vergeben wurden, lag Beutler mit Platz 9 genau einen Platz hinter dieser ominösen 8, was bedeutete, dass ihr die direkte Qualifikation noch verwehrt blieb und sie auf die Ergebnisse der Luftgewehrspezialisten warten musste. Die Freude war dann sowohl bei der Sportlerin als auch im Verein sehr groß, als diese Entscheidung positiv für Beutler ausfiel.

So wird die 17-jährige in der nächsten Saison zusammen mit Kim Schladebach die Lerngänge und Wettkämpfe des Juniorennationalkaders bestreiten. Damit sind die beiden automatisch auch startberechtigt für die Ausscheidungen für kontinentale und weltweite Wettkämpfe, die in 2021 geplant sind. Unter anderem sind dies, sofern Corona dies zulässt, die Luftgewehr-Europameisterschaften im kommenden März in Polen, die Kleinkalibereuropameisterschaften im Juni in Kroatien, der Weltcup im Juli in Suhl sowie die Weltmeisterschaften im September in Peru.

Nina Schladebach als Dritte im Bunde absolvierte alle drei Lerngänge und kam am Ende auf Platz 14. Dadurch erhielt sie einen Platz in der Kadergruppe NK2-Kader, dem Unterbau des Bundeskaders.



Zuletzt Gewinner beim Jugendturnier in Heitersheim 2018, jetzt zusammen in der Nationalmannschaft; v.l. Anna-Marie Beutler und Kim Schladebach

Der KKSV Heitersheim ist stolz auf seine Spitzensportler und drückt natürlich die Daumen, dass die Pandemie ihnen auch erlaubt, ihre Klasse in den hochkarätigen Wettkämpfen zu zeigen

Musisch, kulturelle und soziale Vereine



Deutsches Rotes Kreuz

DANKE FÜR BLUTSPENDE UND MITHILFE

Ein besonderes Dankeschön möchte der Ortsverein Heitersheim 205 Spendenwilligen sagen, welche zu uns zur Blutspende am 12.01.2021 in die Malteserhalle kamen. Sehr erfreulich war die Anzahl von 11 Erstspendern.

Tatsächlich spenden durften 193 Personen.

Unserem Helferteam ein extra DANKE für den hervorragenden Einsatz bei der Abwicklung.

Schwarzwaldverein Sulzburg

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen wird unsere für den 17. Januar geplante Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

SOS Hilfe für Familien e.V.

Das Jahr 2021 beginnt mit einer wichtigen Neuerung:

Wir ändern unseren Namen von „SOS werdende Mütter e.V.“ in „SOS Hilfe für Familien e.V.“, bleiben aber in bewährter Arbeitsweise tätig und möchten die Gelegenheit nutzen DANKE zu sagen; ein herzliches Vergelt 's Gott:

Für die Bereitschaft uns finanziell zu unterstützen, für die Bereitschaft uns materiell zu unterstützen, für all das Gute, dass ich hier nicht aufzählen kann, vor allem aber für die Wertschätzung unserer Arbeit!!

Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für das neue Jahr!

Ihre Birgit Ehrhard
1.Vorsitzende

SOS Hilfe für Familien e.V.

BRAUCHEN SIE HILFE?

Oder haben Sie guterhaltene Baby-/ Kinderkleidung zu verschenken – oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?

Dann treten Sie mit uns in Kontakt:
www.sos-hilfefuerfamilien.de



Tauschring e.V.

NACHRUF

Tief betroffen teilen wir mit, dass eine zentrale Person des Tauschrings die Bühne des Lebens verlassen hat.

Peter Schröpfer

war maßgeblich an der Vernetzung der einzelnen Tauschringe im Markgräfler Land beteiligt. Zudem hat er unermüdlich, in tausenden Stunden ehrenamtlich die Website und das Programm, mit dem wir unsere Gesuche und Angebote verwalten, aufgebaut, gewartet und geduldig über alle Jahre Nutzeranfragen beantwortet. Ohne sein Zutun wäre der Tauschring heute nicht da, wo er ist.

19 Jahre nach einer schwerwiegenden Diagnose ist er am 1.1.2021 der Krankheit erlegen; diese Jahre aber waren mit qualitativ hohem Leben erfüllt.

Seine Frau Rosza muss den Weg nun alleine weiter gehen. Unsere Gedanken sind bei Peter; unsere tatkräftige Unterstützung bei Rosza.

Die Tauschringe im Markgräfler Land

Sozialverband VdK Ortsverband Heitersheim

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig auch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann.

Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Der Ortsverband wünscht allen Mitgliedern und der Einwohnerschaft ein glückliches, erfolgreiches, und vor allem, gesundes neues Jahr 2021!

Sozialverband
VdK Ortsverband Heitersheim

H.-Jürgen Fehrenbach
Tel. 0178 6240 613

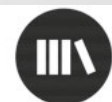
Sonstiges

Die Bücherei bleibt wegen den aktuellen Coronabestimmungen voraussichtlich bis Ende Januar geschlossen.

Gebühren für die ausgeliehenen Medien fallen keine an.
Gerne können Sie durch unsere Flohmarkt - Bücher im Pfarrhof stöbern.

Außerdem besteht die Möglichkeit während der Pfarrbüroöffnungszeiten die Medien kontaktlos in die dafür vorgesehene Kiste im Flur abzulegen.

Ihr Büchereiteam



DIE BÜCHEREI



ENDE
DES REDAKTIONELLEN TEILS



Gedanken - Augenblicke.
Sie werden uns immer an Dich erinnern.
Uns glücklich und traurig machen
und Dich nie vergessen lassen.

Siegfried Ludwigkeit

* 25. Mai 1959 † 26. Dezember 2020

Es gibt keine Worte, die ausdrücken können, wie
sehr Du uns fehlst und wie sehr wir Dich vermissen.

Es tut unendlich weh.

In Liebe:

Doris

Thomas, Michi, Matze und Andi
mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Der Stoffladen



Staufener Str. 16, Bad Krozingen

Liebe Kundschaft,

ab sofort bieten wir **einen Bestell- und Abholservice**
von Mo. - Sa. jeweils 10.00 - 14.00 Uhr an.

*Einen Großteil unserer Ware können Sie vorab anschauen
auf www.facebook.com/DerStoffladenBadKrozingen*

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

Tel. 07633-16226 o. mobil (**Videoanruf möglich**) 0157-38146839

Ihr Stoffladen-Team

Schöne, helle 3-Zi.-Whg.

80 qm, in Sulzburg Ortsteil zu vermieten, mit Balkon,
Keller und PKW-Stellplatz • Tel. 07634 / 69 191

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter

Prospektsets in **Heitersheim** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Münstertal zentrale 1,5-Z.-Wohnung

EBK, Terrasse, Stellpl., 600,- € KM + 80,- € NK,

Tel.: 0173/349 10 40

ZUHAUSE GESUCHT

Liebe Vermieter, da wir Nachwuchs erwarten, suchen wir eine
4-Zimmer- Erdgeschosswohnung mit Garten ab März/April 2021.
Wir sind 38 und 39 Jahre jung, Nichtraucher, beide in Festanstellung
(Maschinenbau und Pharmaindustrie). Zu uns gehört ein
12-jähriger, ruhiger Hunde-Senior. Über eine Nachricht von Ihnen
freuen wir uns sehr! Mobil: 0151 58735148

2-3-Zimmer-Wohnung gesucht

mit Balkon zwischen Bad Krozingen und Buggingen sehr
gerne Ortsteile von zuverl. freundl. 3 köpfiger Familie,
gesichertes Einkommen, Festanstellung, NR, keine HT,
wir freuen uns auf Sie!

Tel.: 0 76 34 / 6 96 87 95 ab 17:00 Uhr
bei **AB** rufen gerne zurück

Suche 3 - 4 Zimmer Wohnung

mit EBK und Balkon ab 01.02.2021

Tel. 0157 8 555 37 63 oder whg.mack@gmx.de

Ab sofort

suchen wir

Rangierfahrer für GLS Eschbach

Führerscheinklasse: C

Einsatz:

Morgens: 05.30 Uhr - 09.00 Uhr

abends: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Eduard Becker:



0176/19914902
Industriestraße 9
77933 Lahr

1 Bilanzbuchhalterin oder Buchhalterin

mit langjähr. Erfahrung

ab sofort auf 450,- €-Basis gesucht.

Arbeitseintlg. nach Wunsch für FiBu, Lohn + Vorarbeiten
für Bilanz. Kenntnisse im Versandwesen (aushilfsweise)
wären von Vorteil.

Aussagefähige Bewerbung an:

Herrn Förster, FT Manovia GmbH

Werkstraße 27, 79426 Buggingen

Tel. 07631-701 990

email: foerster@ftmanovia.com www.ftmanovia.de

Suche Haushaltshilfe

Wir suchen für einen Privathaushalt in Wettelbrunn
eine Haushaltshilfe für 2-3 Stunden die Woche.

Gute Bezahlung.

Tel. 0172 - 5 23 69 63 ab 18.00 Uhr

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen

- für Selbstzahler -

Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin

Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de



Die Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal in Staufen führt Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen für Eltern, Kinder und Jugendliche durch.

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung:

Servicekraft in Teilzeit

Für unsere Küche suchen wir Servicekräfte (w/m/d) in Teilzeit für 15 Std./20 Std. pro Woche, Montag bis Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr (Wochenenddienste nur bei Bedarf).

Gesundheits- und Krankenpfleger/in Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in Altenpfleger/in in Voll- oder Teilzeit

Ihr Tätigkeitsgebiet:

- Tätigkeiten im 2-Schicht-Dienst von Mo. bis So., gelegentliche Nachtdienste
- Vorbereitung der Aufnahme-, Zwischen und Abschlussuntersuchungen
- Ausgabe der Medikamente bei Erkrankungen, Versorgung Erkrankter nach Rücksprache mit dem Arzt
- Erledigung vielfältiger organisatorischer Aufgaben
- Erstellen der Entlassungsbriefe am PC/Word mit schriftlicher Vorgabe
- Organisation in der Sprechstunde
- Ansprechpartner für die Patienten außerhalb der Rezeptionszeiten

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung
- Sie sind motiviert, zuverlässig, belastbar, teamfähig und flexibel

Was wir Ihnen bieten:

- geregelte Arbeitszeiten
- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, altersgemischten Team
- ein angenehmes Arbeitsklima
- Zusatzleistungen: betriebliche Altersvorsorge, günstige Krankenzusatzversicherungen
- interne Fortbildung
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung an:

Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe

Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal

Albert-Hugard-Str. 34, 79219 Staufen

Telefon 0 76 33 / 8 00 70, Fax 0 76 33 / 8 00 71 99

oder per Mail an muenstertal@ak-familienhilfe.de

Stellenprofile u. Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.ak-familienhilfe.de

www.ak-familienhilfe.de



Kornhaus
Restaurant & Weinstube

Hauptstraße 57
79219 Staufen

Unsere Speisen zum Mitnehmen

Gemischter Beilagensalat € 5,80

Kornhaus Burger mit Rinderpatty, Salat, Zwiebeln, Gurke

Käse und Soße € 7,80

mit Pommes € 11,50

Panierte Schweineschnitzel mit Pommes frites € 12,90*

Rahmschnitzel mit Spätzle € 13,90*

Wiener Schnitzel vom Kalb aus der Hüfte mit Pommes frites

€ 20,50*

Cordon bleu vom Kalb aus der Hüfte mit Pommes frites € 21,80

Herzhafter Sauerbraten mit Spätzle und Rotkraut € 14,80*

Käsespätzle mit gemischtem Salat € 12,90

Gebratene Scampi mit Spaghettini an Olivenöl

mit Knoblauch und Kräuter € 16,30

Portion Pommes frites € 4,50

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr., Sa. von 17.00 bis 19.45 Uhr

Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr

und von 17.00 bis 19.45 Uhr

Donnerstag Ruhetag

Liebe Gäste, wir nehmen Ihre Bestellungen unter

07633/5401 entgegen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

PRAXISERÖFFNUNG

PRIVATPRAXIS

Dr. med. Timo Weber

Facharzt für Orthopädie
und Unfallchirurgie

Nikolaus Michaelis

Facharzt für Orthopädie

**ORTHO
PAEDICUM**
STAUFEN

Hauptstraße 55

79219 Staufen

Termine nach Vereinbarung **07633 820 87 83**

Wir freuen uns auf Sie und sind ab sofort für Sie da!

Wir suchen eine engagierte **Auszubildende**

für das Ausbildungsjahr 2021

für unsere allgemein zahnärztliche Praxis.

Dich erwartet ein freundliches und kompetentes

Team, welches dir während der Ausbildung mit

Rat und Tat zu Seite steht.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Zahnarztpraxis Dr. Loretta Leta-Kolb
Schafgasse 1, 79426 Buggingen



ERÖFFNUNG 20. JANUAR 2021!

2 Stück Unitron Moxi Move R 3 DX zum Sonderpreis von 777,-€ *

- Hervorragendes Sprachverstehen
- Umweltfreundliches Li-Ion Akku Gerät
- Flexible Bluetooth Anbindung
- Weitere Technologiestufen und attraktive Bauformen wählbar



*Eigenanteil bei Vorlage einer gültigen ohrenärztlichen Verordnung. Zuzüglich 10,-€ gesetzliche Zuzahlung. Privatpreis 1500,-€ pro Stück. Gültig solange Vorrat reicht.

Telefonnummer: 07633-8369850 (ab 11.01.2021)
Mail: hallo@hoerfreunde-BK.de
www.hoerfreunde-bk.de
Basler Str. 54 79189 Bad Krozingen.

Hörfreunde 
Bad Krozingen

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Neujahrsschnäppchen

neuwertigen Mercedes Benz B-Klasse 250 E

Hybrid, Automatikgetriebe, zu verkaufen.

Bei Interesse gerne mehr Info - Händler haben keine Chance.

Tel. 0174 94 21 292 (18 - 21 Uhr)



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de




**ZEPP
HÖFLER-SPITTLER**
 DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
 Inh. Petra Roser a.Kfz.

*Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...*

Wie gewohnt finden Sie uns in der
Schwarzwaldstraße 8 · 79423 Heitersheim
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 34 - 51 91 50

TELEFONSERVICE **WASSMER**

Wir gehen ran.

**Damit Sie sich auf das Wesentliche
konzentrieren können.**

Entlasten Sie sich
und Ihre Mitarbeiter
auch im Home-Office.



*Jetzt eine
Woche
kostenfrei
testen!*

Immer erreichbar mit dem professionellen Telefonservice
Evelyn Wassmer | Ehrenkirchen | Tel. 07633 500071



Inh. Nico Lange

**Peter
Lange**
Malerfachgeschäft
Wohnraum- und Fassadengestaltung

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
malergeschaefst-nicolange@web.de

Allgemeinärztliche Privatpraxis Dr. med. Michael Brandner

**Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs**

79379 Müllheim, Werderstraße 60

Termine nach Vereinbarung

Tel. 07631/9380013

**Lössboden größere Mengen
kostenlos abzugeben.**

EAL GmbH, Tel. 07662-949490



**Wir wachsen –
wachsen Sie mit uns!**

Innovative Systeme für
Infrastrukturplanung – dafür
steht AKG Software. Wir suchen
zur Verstärkung unseres Teams
in Heitersheim:

- **IT-Administrator (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter IT-Einkauf und
SAM-Administrator (m/w/d)**

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz,
eine leistungsgerechte Entlohnung und
ein spannendes Aufgabengebiet mit
Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibungen finden
Sie auf: www.akgsoftware.de
> Unternehmen > Karriere




Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
Uhlandstr. 12 • 79423 Heitersheim



**Hier beginnt
deine Zukunft.**

Jetzt als Azubi bewerben!

Die Bank der Region

Leben und arbeiten hier in der Region – was gibt's
Schöneres? Wir bieten moderne Ausbildungsplätze mit
vielen Perspektiven und guten Konditionen: *(m/w/d)
Bankkaufmann* / Finanzassistent* / Büromanagement*
Jetzt bewerben und im Team der Volksbank Staufen in
deine Zukunft starten!

Hauptstraße 59
79219 Staufen
Tel.: 07633 813-0
bhofmann@volksbank-staufen.de



Gute Ideen seit über 150 Jahren

St. Ursula Schulen Hildastraße

Hildastraße 41, 79102 Freiburg

Tel 0761-88 85 00 30

www.st-ursula-schulen.de



✳ Mädchenrealschule mit Hort

- Schulhausführungen in Kleingruppen am 29. + 30.01. und am 05. + 06.02.21
- Aufnahmegespräche am 22. + 23.02.21 jeweils nach vorheriger Anmeldung / Terminvereinbarung

Alle interessierten Eltern bekommen einen Termin!

✳ Berufliches Gymnasium

- Ernährungswissenschaftlich (EG)
- Sozial- und gesundheitswissenschaftlich (SG)

Digitale Präsentationen ab Mitte Januar auf unserer Homepage

Bewerbungen für das EG/SG direkt an die Schule

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage (www.st-ursula-schulen.de)

Eine Schule der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg



Peter Withum Meisterbetrieb Heizungsservice



Alles rund um Ihre Heizungsanlage:

- Heizungswartungen
- Reparaturarbeiten
- Störbehebung
- Heizungsanierungen

Peter Withum Heizungsservice

Großgartenweg 11, 79295 Sulzburg-Laufen

Telefon: 07634 - 56 83 56 oder Mobil: 0176 - 466 31 540

Mail : info@heizungsservice-withum.de

Web : www.heizungsservice-withum.de

Seefeldener Kaffee Katz

Seefeldener
Weingartenstr. 21

feinsten Kaffee
ab
€5,90

Beratung & Verkauf
Dienstag - Samstag
11 - 13 & 14 - 19 Uhr

Finanzmal anders mal Baufinanzierung

Unsere Banken bewerben sich um **Dich!**

www.finanz-mal-anders.de

- 📍 Mobilstr. 8
79423 Heitersheim
- ✉ info@finanz-mal-anders.de
- ☎ +49 (0) 7634 55330 85



FÄLLWERK DEAK

Peter-Thumb-Weg 5
79244 Münstertal
Tel. 0172 7667728
info@faellwerk.de
www.faellwerk.de

- Baumfällung
- Problembaumfällung
- Totholz beseitigung
- Sturmholzentfernung
- Baumschnitt
- Schnittholzentsorgung

PELLETS 6mm

Enplus A1, Palettenverkauf, Tel. 07634/55030

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



STEINSCHLAG?

WIR SIND AUTOGLAS!

WWW.B3AUTOGLAS.DE  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929

